

99102046018000

Steuererklärung Beratung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001485669/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046018000
Leistungsbezeichnung I	Steuererklärung Beratung
Leistungsbezeichnung II	Steuererklärungen und Belege persönlich abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.11.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_89.html
Teaser	Sie möchten Ihre Steuererklärung persönlich bei Ihrem Finanzamt abgeben? Machen Sie dafür einen Termin.
Volltext	Steuererklärungen in Papierform können Sie an den zentralen Informations- und Annahmestellen der Bremischen Finanzämter abgeben. Die zentralen Informations- und Annahmestellen der Bremischen Finanzämter nehmen Ihre Unterlagen entgegen und leiten diese an die zuständigen Stellen weiter. Auch für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleg:innen der zentralen Informations- und Annahmestellen zur Verfügung. Eine detaillierte steuerliche Beratung ist dabei grundsätzlich den steuerlich beratenden Berufen vorbehalten und darf von den Kolleg:innen vor Ort nicht erfolgen. Sofern Sie einen Termin vor Ort in den zentralen Informations- und Annahmestellen wahrnehmen, bringen Sie die zu Ihrer Steuererklärung gehörenden Unterlagen gerne mit. Im Übrigen beachten Sie bitte, dass grundsätzlich keine Belege und separaten Aufstellungen mehr eingereicht werden müssen. Es genügt, wenn Sie diese für eventuelle Rückfragen aufbewahren und nach Aufforderung durch das Finanzamt übermitteln. Falls Ihr Finanzamt die Belege von Ihnen anfordert, können Sie diese auch einfach elektronisch im ELSTER-Portal übermitteln. Diese Funktion finden Sie im ELSTER-Portal unter Formulare & Leistungen > alle Formulare > Anträge, Einspruch und Mitteilungen > Belegnachreichung zur Steuererklärung.

Modul	Sachverhalt
	Den Link zum ELSTER-Portal finden Sie unter „Weitere Informationen“. Weitere Informationen zur Einreichung von Belegen finden Sie unter dem Merkblatt „Umgang mit Belegen“ unter „Weitere Informationen“.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie haben Ihre Steuererklärung fertig bearbeitet.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten, buchen Sie bitte telefonisch einen Termin am gewünschten Standort. Auf die standortbezogenen Hinweise wird verwiesen. Sie finden diese Hinweise und die Telefonnummern als Link unter „Weitere Informationen“.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.finanzen.bremen.de/coronavirus/erreichbarkeit-der-finanzaemter-78082 https://download.elster.de/download/dokumente/Merkblatt_Umgang_mit_Belegen.pdf
Hinweise	Für den Standort Bremen-Mitte / Finanzamt Bremen (Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen) beschränkt sich die Entgegennahme von Steuererklärungen auf Einkommensteuererklärungen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Steuererklärungen und Belege persönlich abgeben • Termin notwendig • Termin im Kalender „Finanzamt Bremen ZIA online/BTB“ buchbar • Überprüfung auf Vollständigkeit vor Ort • Keine Beratung • Belege kein Muss • Belege werden nur vorgezeigt, nicht abgegeben • Zuständige Stelle: Zentrale Informations- und Annahmestellen der Bremischen Finanzämter

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de https://www.formulare-bfinv.de http://www.elster.de http://www.elster.de
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen